



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Schaffer (AfD)

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Kosten von Polizeieinsätzen zum Schutz von politischen Veranstaltungen

Veranstaltungen von politischen Parteien oder Gruppen können mit Gegenveranstaltungen und Gegendemonstrationen zusammentreffen, bei denen die Gewährleistung der ungestörten Durchführung solcher Veranstaltungen auf beiden Seiten Aufgabe der Landespolizei ist. In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Differenzierung zwischen Veranstaltung, Gegenveranstaltung polizeilichem Anlass und Aufwand nicht ohne weiteres möglich.

1. Welche politischen Veranstaltungen in den Jahren 2017 – 2020 stellten ohne die Betrachtung etwaiger Gegenveranstaltungen oder prognostizierter Gegenmaßnahmen polizeiliche Einsatzanlässe dar?

Antwort:

Polizeiliche Einsatzanlässe zum Schutz und zur Gewährleistung von Grundrechten werden im angefragten Kontext nicht differenziert erfasst. Eine nachträgliche Differenzierung der vorhandenen Daten ist ebenfalls nicht möglich. Daher ist eine belastbare Beantwortung der Inhalte dieser Kleinen Anfrage insgesamt nicht möglich.

a) Wie viele Beamte wurden jeweils eingesetzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

b) Welche Kosten sind dabei entstanden?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

2. Welche der zu **Frage 1** benannten Veranstaltungen machten aufgrund von Gegenveranstaltungen und prognostizierten Gegenmaßnahmen polizeiliche Einsätze erforderlich?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

a) Wie viele Beamte wurden jeweils eingesetzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

b) Welche Kosten sind dabei entstanden?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Bei welchen der unter **Frage 1** benannten Veranstaltungen kam es zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und/oder zu Angriffen auf eingesetzte Polizeibeamte?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Bei welchen der unter **Frage 2** benannten Gegenveranstaltungen und prognostizierten Gegenmaßnahmen kam es zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und/oder zu Angriffen auf eingesetzte Polizeibeamte?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.